Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8280**

14. Wahlperiode 20. 02. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

Sklaverei weltweit verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Schätzungen von Anti Slavery International (ASI), der ältesten Menschenrechtsorganisation der Welt mit Sitz in London, werden weltweit etwa 27 Millionen Menschen als Sklaven gehalten oder leben in sklavereiähnlichen Zuständen. Diese Zahl übersteigt die Anzahl der Sklaven, die insgesamt zwischen 1 650 und 1 850 über den Atlantik verschifft wurden bei weitem. Nach der für ASI gültigen Definition sind Sklaven Personen, die mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt zum Zwecke wirtschaftlicher Ausbeutung ihrer Freiheit beraubt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um verarmte Teile der Landbevölkerung in Entwicklungsländern, wo gesellschaftliche Umstrukturierungen, aber auch bewaffnete Konflikte, zur Zerstörung etablierter Wirtschafts- und Lebensformen, wie z. B. die traditionellen Dorfgemeinschaften, sowie zur Verarmung weiterer Bevölkerungsschichten geführt haben. In der Hoffnung, diesem Leid entfliehen zu können, geraten viele Betroffene als Billigstarbeitskräfte in einen Teufelskreis existentieller wirtschaftlicher Abhängigkeit, dem sie sich aus eigener Kraft nicht mehr entziehen können. So werden z. B. in den Slums brasilianischer Großstädte arbeitslose Tagelöhner unter fadenscheinigen Versprechungen zum Frondienst in so genannten Batterias (Köhler-Camps) verpflichtet. Durch den Transport zu den Camps und durch Unterbringung und Verpflegung entstehen den Arbeitern Schulden, die sie auf Grund der geringen Entlohnung nie abarbeiten können. Somit geraten sie in eine Spirale wirtschaftlicher Abhängigkeit, aus der eine Flucht unmöglich erscheint. In Indien ist nach wie vor das Koliya-System – eine Form der Schuldknechtschaft – weit verbreitet. Die hiervon betroffene Landbevölkerung lebt in einem quasi vererblichen Statut der Leibeigenschaft. Arbeiter werden nicht durch Geld, sondern mit Waren entlohnt. Für zusätzliche Aufwendungen, wie z. B. für Medikamente, müssen sie sich verschulden. Das Koliya-System sieht jedoch eine Tilgung der Schulden nicht vor und schafft hierdurch eine Generationen überdauernde wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit. Auch in ande-

ren Weltregionen gibt es vergleichbare Formen der Unterdrückung. In China geraten so genannte Wanderarbeiter in derartige soziale Notlagen, dass sie nur überleben können, wenn sie sich bedingungslos dem Diktat ihrer Brotgeber unterwerfen. In Myanmar werden Zwangsarbeit und Sklaverei sogar staatlich organisiert. In Nordafrika, insbesondere im Sudan, werden Sklaven allen internationalen Verhinderungsstrategien zum Trotz, öffentlich zum Kauf angeboten. In Westafrika, u. a. in Liberia, Mauretanien, Sierra Leone und Benin, werden Kinder von skrupellosen Händlern in die Leibeigenschaft von Plantagenbesitzern getrieben. Der Fall des nigerianischen Schiffes „Etireno" hat die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf dieses Phänomen gelenkt. Der vor allem in Mittel- und Osteuropa von global agierenden Verbrechersyndikaten organisierte Menschen-/Frauenhandel ist eine weitere, besonders menschenverachtende Variante dieser neuen Form der Sklaverei. Allein in Deutschland sollen nach Angaben der Bundesregierung 1 197 Opfer von Menschenhandel registriert worden sein, wobei von einer Dunkelziffer in vielfacher Höhe ausgegangen werden muss. Nach Schätzungen der OSZE werden jährlich ca. 130 000 Personen, überwiegend Frauen und Kinder, gegen ihren Willen nach Westeuropa verbracht.

Viele Regierungen tolerieren die neuen Formen der Sklaverei, weil sie nicht über geeignete Instrumente zu ihrer Unterbindung verfügen, weil sie sie als wichtigen Wirtschaftsfaktor billigend in Kauf nehmen oder weil die zuständigen Behörden mit Menschenhändlern kollaborieren. VN-Generalsekretär Kofi Annan hat jüngst zur verstärkten weltweiten Anstrengung zur Beseitigung jeglicher Form der Sklaverei aufgerufen und die zuständigen UNO-Organisationen aufgefordert, sich vorrangig dem Kampf gegen die Sklaverei zu widmen. Es ist vor diesem Hintergrund besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt sowohl die Mittel für die deutsche bi- und multilaterale Entwicklungshilfe, als auch die freiwilligen Leistungen für die humanitären Sonderorganisationen der Vereinten Nationen kontinuierlich gekürzt hat. Zwar ist begrüßenswert, dass diese Entwicklung durch die seit dem 11. September 2001 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus zunächst umgekehrt werden konnte, doch wenn die Bundesregierung ihrem Anspruch eines besonders nachhaltigen Engagements für Menschenrechte und Entwicklung gerecht werden will, so muss sie in diesem wichtigen Bereich eine der globalen Verantwortung Deutschlands angemessene Führungsrolle übernehmen und erhebliche zusätzliche Beiträge leisten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bekämpfung der weltweit zunehmenden neuen Formen der Sklaverei zu einem Schwerpunkt ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und ihrer Menschenrechtspolitik zu machen und hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen;
2. sich gegenüber der spanischen EU-Ratspräsidentschaft für eine Initiative im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zur weltweiten Eindämmung der modernen Formen der Sklaverei einzusetzen;
3. sich ferner gegenüber der spanischen EU-Ratspräsidentschaft für die Einbringung einer gemeinsamen europäischen Resolution anlässlich der bevorstehenden 58. VN-Menschenrechtskommission zur Verurteilung jeglicher Form von Sklaverei und Menschenhandel einzusetzen und in diesem Rahmen für die Sanktionierung von Verstößen gegen das in Artikel 4 der Universellen Erklärung für Menschenrechte enthaltene Sklavereiverbot einzutreten;

4. den VN-Generalsekretär nachhaltig in seinen weltweiten Bemühungen um die Ratifizierung sämtlicher Völkerrechtsinstrumente zur Abschaffung jeglicher Form der Sklaverei durch die gesamte Staatengemeinschaft zu unterstützen;
5. gegenüber der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten darauf zu drängen, im Rahmen der gemeinsamen europäischen Entwicklungspolitik, insbesondere im Rahmen der AKP-Zusammenarbeit, spezifische Sanktionsmechanismen gegenüber solchen Staaten zu erarbeiten, die Sklaverei, Zwangsarbeit und/oder Menschenhandel in ihrem Hoheitsgebiet fördern, billigend in Kauf nehmen oder ignorieren;
6. bei der Überarbeitung der konzeptionellen Leitlinien für die bilaterale deutsche Entwicklungspolitik Sanktionsmechanismen für die Zusammenarbeit mit denjenigen Entwicklungsländern zu etablieren, in denen die neuen Formen der Sklaverei gefördert, billigend in Kauf genommen oder ignoriert werden;
7. ungeachtet der beschlossenen Kürzungen im Haushalt der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Umschichtungen von Projektmitteln vorzunehmen, um eine gezielte Förderung von Maßnahmen zur Unterbindung der Sklaverei zu ermöglichen;
8. in der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern solchen finanziellen und technischen Projekten Vorrang einzuräumen, die geeignet sind, Menschenhandel und menschenverachtende Sklavenarbeit zu unterbinden;
9. sicherzustellen, dass die für die humanitären Sonderorganisationen der Vereinten Nationen UNICEF, UNHCR und UNRWA im Rahmen des Nachtragshaushaltes für den internationalen Kampf gegen des Terrorismus bereitgestellten zusätzlichen freiwilligen Leistungen auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten und weiter aufgestockt werden und u. a. auch im Kampf für die Abschaffung der neuen Formen der Sklaverei eingesetzt werden;
10. die neuen Formen der Sklaverei zum Gegenstand des politischen bi- und multilateralen Dialoges mit Ländern und Regionen zu machen, die hiervon betroffen sind;
11. gegenüber der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, multinationale Unternehmen dazu zu veranlassen, einen freiwilligen Verhaltenskodex mit dem Ziel zu erarbeiten, Sklavenarbeit bei der Herstellung ihrer Produkte auszuschließen;
12. gegenüber der OSZE eine Initiative zur Überwachung, Kontrolle, Eindämmung und Sanktionierung des zunehmenden Menschenhandels in und aus Osteuropa zu ergreifen und angemessene finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen;
13. im Rahmen der ausländerpolizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geeignete gemeinschaftliche polizeiliche Maßnahmen zur Unterbindung des Menschenhandels und zur Verfolgung transnationaler Menschenhändlerringe zu ergreifen;
14. im Ministerkomitee des Europarates einen Kriterienkatalog zur Einhaltung der sich aus der Sozialcharta des Europarates ergebenden Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Ahndung jedweder Form der Sklaverei zu

erarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Verletzung dieser Verpflichtung mit der Suspendierung der Europaratsmitgliedschaft sanktioniert werden kann.

Berlin, den 19. Februar 2002

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333